

## Ordnungsantrag Motion d'ordre

### Ordnungsantrag Gonseth

Zahlreiche Fragen wurden zur Verabschiedung der Botschaft zur Mutterschaftsversicherung eingereicht. Die Antworten des Bundesrates haben eine grosse öffentliche Bedeutung. Diese sollen deshalb mündlich gegeben werden.

### Motion d'ordre Gonseth

De nombreuses questions ont été déposées concernant le message pour une assurance-maternité. Les réponses du Conseil fédéral ont une grande importance publique. C'est pourquoi ces réponses doivent être données oralement.

**Gonseth Ruth (G, BL):** Etwa zwanzig Männer und Frauen unseres Rates haben für die Fragestunde vom kommenden Montag Fragen rund um die Botschaft zur Mutterschaftsversicherung eingereicht. Wir befürchten nämlich, dass der Bundesrat die längst versprochene Botschaft auch am nächsten Montag nicht verabschieden will, obwohl dies mehrmals angekündigt worden ist.

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor keine Mutterschaftsversicherung kennt, obwohl vor 52 Jahren Männer – es waren damals ausschliesslich Männer – an der Urne beschlossen haben, dass eine Mutterschaftsversicherung eingeführt werden soll. Ja will denn der Bundesrat mit der Botschaft warten, bis alle diese damals so fortschrittlichen Männer ausgestorben sind?

Am 5. Schweizer Frauenkongress vom Januar 1996 haben die Frauen von links bis rechts einstimmig gefordert, dass die Mutterschaftsversicherung jetzt endlich und ohne Verzug eingerichtet werden soll. Die Geduld der Frauen und auch vieler Männer ist zu Ende. Wir Nationalrätinnen wollen jetzt endlich wissen, wie der Fahrplan laufen soll. Und wir wollen uns am Montag nicht mit schriftlichen Antworten abspesen lassen, sondern wir wollen allenfalls mündliche Zusatzfragen stellen können. Das Thema ist für sehr viele Frauen und Männer und für viele junge Familien in diesem Land wirklich von grosser Wichtigkeit.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, dass die Fragen betreffend Mutterschaftsversicherung mündlich beantwortet werden sollen.

### Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Gonseth  
Dagegen

58 Stimmen  
79 Stimmen

96.439

## Parlamentarische Initiative (sozialdemokratische Fraktion) Rechenschaftspflicht der Nationalbank. Revision des Nationalbankgesetzes Initiative parlementaire (groupe socialiste) Banque nationale. Obligation de rendre des comptes. Révision de la loi sur la Banque nationale

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

### Wortlaut der Initiative vom 1. Oktober 1996

Das Nationalbankgesetz ist in dem Sinne zu ergänzen, dass die Schweizerische Nationalbank halbjährlich dem Parlament Rechenschaft über ihre Massnahmen in der Geld-, Zins- und Währungspolitik ablegt.

Die Rechenschaftspflicht ist mit keiner Einflussnahme des Parlamentes auf die Schweizerische Nationalbank hinsichtlich der Festlegung geld- und währungspolitischer Instrumente verbunden.

Gleichzeitig sind die Wahl, die Zusammensetzung und der Leistungsauftrag des Bankrates der Nationalbank neu zu definieren.

### Texte de l'initiative du 1er octobre 1996

On complètera la loi sur la Banque nationale de sorte que cette dernière doive rendre des comptes au Parlement tous les six mois des mesures qu'elle aura prises dans les domaines de la politique financière, de la politique des taux d'intérêt et de la politique monétaire.

Cette obligation ne signifiera pas que le Parlement pourra exercer une influence sur la Banque nationale dans le choix de sa politique financière et monétaire.

On redéfinira du même coup la nomination, la composition et le mandat de prestations du Conseil de banque de la Banque nationale.

*Sprecher – Porte-parole:* Strahm

**Nebiker** Hans-Rudolf (V, BL) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Januar 1997 die von der sozialdemokratischen Fraktion am 1. Oktober 1996 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft.

Die Initianten verlangen, das Nationalbankgesetz so zu ergänzen, dass die Schweizerische Nationalbank dem Parlament halbjährlich Rechenschaft ablegt.

### Begründung der Initianten

#### 1. Ausländische Beispiele

In den USA muss der Chef der Notenbank (Federal Reserve System, Fed) aufgrund des Humphrey-Hawkins-Gesetzes halbjährlich dem Kongress Rechenschaft über die Politik des Fed (Board of Governors) ablegen und eine Einschätzung der Wirtschaftslage vornehmen. In der Regel ist dies mit einem Hearing vor dem Bankenausschuss des Senats verbunden (Full Employment and Balanced Growth Act of 1978). Eine ähnliche Rechenschaftspflicht der Nationalbank wird mit dem Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion angestrebt.

#### 2. Zunehmender Einfluss der Notenbankpolitik

Mit dem Rückgang der Fiskalpolitik als konjunkturpolitisches Instrument und mit dem allgemeinen Rückzug des Staates

## Ordnungsantrag

### Motion d'ordre

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1158-1158
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 211